

Marcel Egli
Föhrliweg 11
8600 Dübendorf

KR-Nr. 410/2019

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

Betreffend «Damit der Beschluss des Kantonsrates über die Erhöhung der Entschädigung vom 25. November 2019 freiwillig dem Volk zur Zustimmung vorgelegt wird»

Antrag:

Basierend auf Art. 24 der Kantonsverfassung verlangt der Initiant, dass der Beschluss über die Erhöhung der Entschädigung vom 25. November 2019 freiwillig dem Volk zur Genehmigung vorgelegt wird.

Begründung:

Grundsätzlich müssten Entschädigungen für den Kantonsrat dem fakultativen Referendum unterstehen. Dies ist leider nicht so.

Es ist eine vollkommene Fehlkonstruktion, dass eine Bezügerin oder ein Bezüger einer Entschädigung in eigener Sache über dessen Höhe entscheiden kann.

In einer Zeit in der Tausende von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den letzten Jahren froh sein müssen eine Lohnerhöhung zu erhalten, ist es ungeheuerlich, dass sich die frisch gewählten Politikerinnen und Politiker nach deren Wahl eine Erhöhung von deren Entschädigung zusprechen. In Anbetracht des Bundesgerichtsentscheides hätte es mit Korrekturen im Sozialversicherungsbereich vollkommen ausgereicht. Einen Bundesgerichtsentscheid zum Anlass zu nehmen, eine beinahe Verdoppelung der Bruttokosten für die Steuerzahlerin und den Steuerzahler zu beschliessen, ist nicht nur unausgewogen, sondern auch ein Vertrauensbruch gegenüber den Wählerinnen und Wählern. Wer sich zur Wahl stellt, kennt die Rahmenbedingungen. Diese nach der Wahl zum eigenen Vorteil anzupassen und in dem Ausmass, das ist eine Unverschämtheit und eine Verhöhnung des Stimmvolkes.

Dübendorf, 25. November 2019

Mit freundlichen Grüssen

Marcel Egli